



Oberpullendorf, 27. November 2025

Voranschlag 2026

KUNDMACHUNG

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 68 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom

28.11. bis einschließlich 12.12.2025

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Erinnerungen einzubringen.

Der Bürgermeister:

Johann Heisz eh.

Angeschlagen am: 28. November 2025
Abgenommen am: 15. Dezember 2025